

Teilnahmebedingungen für den Sommerworkshop 2021 der Jungen Aktiven

Veranstalter

Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V.
c/o EZB Bonn | Postfach 20 13 38 | 53143 Bonn

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online unter Nutzung des vom Veranstalter auf seiner Website dafür vorgesehenen Formulars. Nach der Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung versandt. Anmeldungen werden nach der Reihe des Eingangs berücksichtigt.

Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren ist die Anmeldung durch einen personensorgeberechtigten Vertreter erforderlich. Darüber hinaus ist eine formlose Bestätigung von diesem vorzulegen, dass einer Teilnahme zu den hier aufgeführten Bedingungen zugestimmt wird und der/die Teilnehmende ohne Aufsicht das Wochenende am Veranstaltungsort verbringen darf. Wir bitten zudem um eine Kontakttelefonnummer, worüber wir im Notfall die Personensorgeberechtigten erreichen können. Auf Nachfrage lassen wir hierzu gerne ein formloses Schreiben zukommen.

Tagungsort / Termin / Zielgruppe

Der aktuelle Tagungsort, Termin sowie die Zielgruppe ergeben sich aus der Ausschreibung. Die Unterbringung erfolgt in Einzel- oder Zweibettzimmern in der Jugendherberge. Da es sich um eine Jugendherberge handelt, müssen Handtücher mitgebracht werden, Bettwäsche ist inklusive. Sofern eine Abholung vom Bahnhof gewünscht wird, wird spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn um Mitteilung per Mail an ja@bvl-legasthenie.de gebeten.

Teilnahmebetrag:

Für Mitglieder	Unterbringung Doppelzimmer 30,00 € Unterbringung Einzelzimmer 42,50 €
Nicht-Mitglied	Unterbringung Doppelzimmer 60,00 € Unterbringung Einzelzimmer 72,50 €

Als BVL-Mitglied gilt, wer zum Zeitpunkt der Anmeldung eine Mitgliedschaft im BVL hat. Minderjährige zahlen den Teilnahmebetrag für BVL-Mitglieder, wenn mindestens ein Elternteil Mitglied im BVL ist.

In dem Betrag sind die Kosten für Unterbringung sowie Vollverpflegung enthalten.

Die Kosten für die An- und Abreise sowie für Ausflüge/Freizeitaktivitäten sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

Der Teilnahmebetrag ist nach dem Versand der Anmeldebestätigung fällig und wird von dem im Onlineformular angegebenen Konto abgebucht.

Soweit der Veranstalter durch Dritte (z.B. Krankenkasse) Fördergelder für den JA-Workshop erhält, kann eine Erstattung des Teilnahmebetrages abzüglich eines Eigenanteils erfolgen.

Für unsere Planung ist es wichtig, dass wir wissen, wann die Teilnehmenden am Tagungsort eintreffen. Daher wird um Übersendung des Tickets (als PDF, Scan oder Foto) gebeten (ja@bvl-legasthenie.de).

Rücktrittsrecht

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn des JA-Workshops vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist per E-Mail-Nachricht, gerichtet an ja@bvl-legasthenie.de, zu erklären. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einem personensorgeberechtigten Vertreter erklärt werden.

Tritt der/die Anmeldende zurück und/oder tritt der/die Teilnehmende den JA-Workshop nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Beginn des JA-Workshop pauschal 25,00 Euro, bei einem Rücktritt 29 bis 14 Tage vor Beginn des JA-Workshops 60 %, bei einem späteren Rücktritt oder Nichtantritt des JA-Workshops 80 % des Reisepreises.

Rücktrittsrecht und Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt des JA-Workshops vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt kündigen:

- bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Bei Nichterreicherung der Mindest-Teilnehmerzahl von 15 Personen. Der Anmeldende erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
- bis unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn: Bei Schließung der Jugendherberge aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen (z. B. Niedersächsische Corona-Verordnung). Der Anmeldende erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Der Veranstalter kann unverzüglich nach Erhalt der Teilnehmerinformationen vom Reisevertrag zurücktreten:

- o wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist. In diesem Fall wird der etwa schon geleistete Teilnahmebeitrag in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche bestehen nicht.
- o wenn der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine/ihre vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Teilnahmebetrag nicht fristgerecht bezahlt wird;
- o bei einem späteren – auch erst während des JA-Workshops – Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung des JA-Workshops wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden; die erkennen lassen, dass die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für Teilnehmenden und Veranstalter verbunden sind;
- o wenn der/die Teilnehmende die Durchführung des JA-Workshops ungeachtet einer Abmahnung der Projektleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht oder eine weitere schadensfreie Durchführung des JA-Workshops nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende sonst in einem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Reisevertrages gerechtfertigt ist.
- o wenn der/die Teilnehmende gegen die Vorgaben des aktuell gültigen Hygienekonzeptes oder die Hausordnung der Jugendherberge verstößt.

Programmänderung

Der Veranstalter behält sich Änderungen des Programms ausdrücklich vor.

Haftung

Soweit eine Förderung im Rahmen der Selbsthilfeförderung nach § 20 h Sozialgesetzbuch V erfolgt, können Gewährleistungs- oder Leistungsansprüche gegenüber der Krankenkasse daraus nicht erwachsen.

Für Inhalte und Gestaltung des JA-Workshops und die ordnungsgemäße Durchführung ist der Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. verantwortlich.

Haftungsausschluss

Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch fehlerhafte persönliche Angaben in der Anmeldung oder infolge von Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Projektleitung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Für Verluste, Unfälle oder Schäden, gleich welchen Ursprungs, an Personen und Sachen haftet der Veranstalter nicht. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an den Veranstaltungen teil. Der Veranstalter haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des/der Teilnehmenden verursacht werden.

Sonstiges

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.

Widerruf

Der/die Anmeldende hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den abgeschlossenen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Erhalt der Anmeldebestätigung. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der/die Anmeldende den Veranstalter

BVL – Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.

c/o Einzugszentrale Bonn

Postfach 20 13 38

53145 Bonn

E-Mail: info@bvl-legasthenie.de

mittels einer eindeutigen Erklärung in Textform (ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Macht dieser von der Möglichkeit Gebrauch, so wird der Veranstalter unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des/der Teilnehmenden erfolgt unter Beachtung der DS-GVO, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG).

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmenden Einverständnis, dass die im Rahmen der Anmeldung von ihnen gemachten Angaben zu ihrer Person im Rahmen der Abwicklung der Veranstaltung erfasst, gespeichert, verarbeitet und den Erfordernissen für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung entsprechend an Dritte weitergegeben werden dürfen, soweit der organisatorische Ablauf dies unbedingt erforderlich macht. Im Übrigen werden persönliche Daten nicht ohne ausdrückliches Einverständnis an Dritte weitergegeben.

Die Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass die zur Abwicklung der Veranstaltung erforderlichen persönlichen Daten (Vorname, Name, Anschrift) vom BVL e.V. und dem jeweiligen in der Ausschreibung angegebenen Veranstalter auf elektronischen Datenträgern gespeichert werden. Die zur Abwicklung der Veranstaltung erforderlichen Daten werden durch den BVL den Erfordernissen entsprechend nur an Dritte weitergegeben, soweit der organisatorische Ablauf dies unbedingt erforderlich macht. Der Einzug des Teilnahmebetrages erfolgt gemeinsam für den BVL über einen vom BVL beauftragten Dienstleister (Einzugszentrale Bonn), der von uns zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet wird. Im Übrigen werden persönliche Daten nicht ohne ausdrückliches Einverständnis an Dritte weitergegeben.

Fotos auf dem Workshop

Gerne möchten wir zur Erinnerung und für unsere Öffentlichkeitsarbeit Fotos der Teilnehmenden des Workshops anfertigen. Daher gilt die Anmeldung zum Workshop auch als Einverständniserklärung dazu, dass Fotos von Dir angefertigt werden.

Gerade bei Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verstehen wir es aber gut, wenn man keine Fotos von sich auf den verschiedenen Medien sehen möchte. Bei der Verbreitung unterscheiden wir daher zwischen Fotos, die wir den Teilnehmer*innen zur Verfügung stellen, und solchen Fotos, die wir beispielsweise auf Facebook oder in der LEDY (Mitgliederzeitschrift des BVL) veröffentlichen. Für Fotos die lediglich zwischen den Teilnehmer*innen ausgetauscht werden, gilt das Einverständnis zur Weitergabe mit der Anmeldung als erklärt. Willst Du nicht, dass Fotos von dir im Rahmen der sonstigen Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden, dann bitten wir dich, uns dies gesondert schriftlich mitzuteilen. Wir möchten darauf hinweisen, dass der/die Teilnehmende, in diesem Fall gerade bei Gruppenfotos - oder sonstigen für die Öffentlichkeitsarbeit bestimmten Fotos - dafür Sorge zu tragen haben, nicht aufgenommen zu werden.

Hinweise zur aktuellen Pandemie-Situation

Alle Veranstaltungen des BVL werden unter besonderer Beachtung der jeweils aktuellen Infektionsschutz- und Hygienevorschriften zum Schutz vor dem Coronavirus (SARS-CoV-2) durchgeführt.

Wir weisen darauf hin, dass bei aller Sorgfalt bei Durchführung des JA-Workshops als Präsenzveranstaltung ein Rest-Risiko besteht, sich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken.

Um euch und andere im Rahmen unserer Veranstaltungen bestmöglich vor einer Infektionsgefahr zu schützen, sind wir auf eure Mithilfe angewiesen:

Bitte informiert euch zum Veranstaltungszeitpunkt nochmals über die jeweils aktuell gültigen Bedingungen für den Aufenthalt in Jugendherbergen. Für den JA-Workshop sind die Niedersächsische Corona-Verordnung sowie das Hygiene-Konzept der Jugendherberge Osnabrück maßgeblich. Informationen über die jeweils aktuell gültigen Bestimmungen (Hygienekonzept sowie Reisebedingungen der Jugendherbergen) findet ihr unter

<https://nordsee-sauerland.jugendherberge.de/reiseinfo/>

Alle Teilnehmenden werden kurz vor der Veranstaltung zusätzlich per Mail über die aktuellen Regelungen informiert und, soweit angesichts der Pandemie-Lage erforderlich, um Abgabe einer aktuellen Erklärung zur Symptommfreiheit aufgefordert.

Wir bitten um Verständnis, dass ein Aufenthalt in der Jugendherberge Osnabrück und damit Teilnahme am JA-Sommerworkshop 2021 nur unter Beachtung der zum Veranstaltungszeitpunkt erforderlichen Verhaltensregeln möglich ist. Bei Verstoß eines Teilnehmenden gegen die Vorgaben des aktuell gültigen Hygienekonzeptes der Jugendherberge kann ein umgehender Ausschluss vom JA-Sommerworkshop erfolgen. Eine Kostenerstattung erfolgt in diesem Fall nicht.

Soweit zum Schutz der Gesundheit der Teilnehmenden ein Aufenthalt in der Jugendherberge Osnabrück zum Veranstaltungszeitpunkt nicht möglich ist, behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung - auch kurzfristig – ersatzlos abzusagen.

Für den Fall, dass seitens der Jugendherberge zum Zeitpunkt der Veranstaltung auf die Vorlage eines negativen Testergebnisses und Maskenpflicht verzichtet wird, gilt für den JA-Sommerworkshop:

- Voraussetzung für die Teilnahme ist Vorlage eines negativen PCR-Tests, negativen PoC-Antigentests (nicht älter als 24 Stunden), offiziell bestätigten negativen Corona-Selbsttests oder Impfdokumentation oder Genesenennachweis.
- In den öffentlichen Bereichen der Jugendherberge (einschl. Tagungsräume), wie auch auf dem Parkplatz des Hauses gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (besser noch FFP2-Maske).